

zu TOP

Mainz, 21.01.2026

Anfrage 0183/2026 zur Sitzung am 04.02.2026

Wettbewerbsneutralität / Werbung für das Unternehmen OXG Glasfaser GmbH (FDP)

In Mainz wurde ein gemeinsames Schreiben der Landeshauptstadt Mainz und der OXG Glasfaser GmbH an Haushalte bzw. Eigentümer in mehreren Stadtteilen versandt. Das Schreiben tritt in Gestaltung und Duktus als amtliche Information auf und ist von der Wirtschaftsdezernentin der Stadt Mainz sowie dem Geschäftsführer der OXG unterzeichnet. Inhaltlich wird der Glasfaserausbau durch OXG dargestellt und Eigentümer werden ausdrücklich zum Abschluss von Gestattungsverträgen über eine OXG-Unternehmensseite aufgefordert. Zusätzlich enthält das Schreiben eine Dringlichkeitsbotschaft: Der Hausanschluss sei nur bei rechtzeitiger Zustimmung kostenfrei, später „voraussichtlich nicht mehr kostenfrei“. Trotz eines Neutralitätshinweises entsteht durch exklusive Anbieternennung, gemeinsame Unterzeichnung und Vertragslenkung der Eindruck einer kommunalen Empfehlung zugunsten eines einzelnen Unternehmens. Vor diesem Hintergrund stellen sich Fragen zur Neutralitätspflicht, zu rechtlichen Grundlagen, zu möglichen Gegenleistungen und zur Wahrung eines fairen Wettbewerbs.

Wir fragen an:

1. Nach welchen Kriterien wurde entschieden, ein gemeinsames Schreiben ausgerechnet mit OXG zu versenden und OXG als einzigen Anbieter namentlich hervorzuheben, obwohl in Mainz mehrere Netzbetreiber aktiv sind?
2. Wie begründet das Dezernat, dass ein städtisches Schreiben Eigentümer gezielt zum Abschluss von Gestattungsverträgen über OXG-Kanäle lenkt, statt anbieterneutral über Ausbau und Handlungsoptionen zu informieren?
3. Welche rechtlichen Grundlagen und Prüfungen (Neutralitätspflicht, Wettbewerbsgrundsätze, kommunales Handeln im Markt) wurden vor Versand herangezogen, durch wen erfolgte die Prüfung und zu welchen belastbaren Ergebnissen kam sie?

4. Welche konkreten Maßnahmen wurden ergriffen, um auszuschließen, dass durch städtische Autorität, Reichweite und Briefgestaltung ein wettbewerblicher Vorteil zugunsten von OXG entsteht (einschließlich Abwägung alternativer Formate)?
5. Wie lief die Entstehung des Schreibens ab: Wer initiierte es, welche Stellen waren beteiligt, welche Passagen stammen von der Stadt bzw. von OXG, wer hat final freigegeben und wer trägt die Verantwortung für Inhalt und Tonalität?
6. Wie wird die Dringlichkeits- und Kostenbotschaft („später voraussichtlich nicht mehr kostenfrei“) sachlich begründet: Auf welche Daten, Annahmen oder vertraglichen Mechanismen stützt sich diese Aussage und warum wird sie im Namen der Stadt kommuniziert?
7. Welche Leitlinien für sachliche, neutrale Verbraucherinformation hat das Dezernat bei Wortwahl, Layout, Absenderkonstellation und Call-to-Action angewendet und wie wird die Vereinbarkeit mit diesen Leitlinien konkret dargelegt?
8. Welche Leistungen, Gegenleistungen oder Zusagen standen im Zusammenhang mit der Kooperation (z. B. Kostenerstattung für Versand, Datennutzung, Ausbauszusagen, Kommunikationsrechte, Priorisierung in der Planung) und wie sind diese transparent dokumentiert?
9. Wie wurden die Portokosten des Massenversands finanziert, wer hat sie konkret übernommen und welche Vereinbarungen zur Kostenübernahme wurden mit OXG geschlossen?
10. Wie ordnet das Dezernat diese Kooperation in das Verhältnis zu stadtnahen Strukturen ein, insbesondere zur Mainzer Breitband GmbH: Welche Governance-Regeln und Schutzmechanismen gelten, damit städtische Kommunikation nicht faktisch gegen eigene oder stadtnahe Marktakteure wirkt?
11. Welche Konsequenzen und Regeln zieht das Dezernat aus dem Vorgang für die Zukunft: Welche Standards sollen verhindern, dass dies als Präzedenzfall für kommunale Werbung zugunsten einzelner Unternehmen wirkt und wie wird Wahlfreiheit der Verbraucher künftig sichtbar gesichert?

Susanne Glahn
Fraktionsvorsitzende